

## PRESSEINFORMATION

---

### Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Hans-Dieter Lewer, Ministerialrat a. D.,  
und Rainer Stemann, Ministerialrat a. D.

**90. Ergänzungslieferung**, Stand Januar 2021, 360 Seiten, 97,90 €.

Loseblattausgabe: Grundwerk 2.458 Seiten, in zwei Ordnern,  
99,- € bei Fortsetzungsbezug (259,- € bei Einzelbezug).

Digitalausgabe: Lizenz für 1-2 Nutzer im Jahresabonnement 209,- € (inkl. Updates), weitere  
Preise (Kombination Print+Digital, weitere Mehrfachlizenzen) auf Anfrage.

ISBN 978-3-7922-0157-2 (Print)

ISBN 978-3-7922-0220-3 (Digital)

Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 90. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2021) werden u. a. die Änderungen der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgeldsätze zum 1. Januar 2021 durch die Neunte Verordnung zur Änderung der Auslandskostenerstattungsverordnung vom 4. Dezember 2020 und der steuerlichen Behandlung von Reisekostenvergütungen sowie der Sachbezugswerte zum 1. Januar 2021 umgesetzt.

Die Übersicht über den Geltungsbereich der City-Tickets, der Erlass des Ministeriums der Finanzen zur Unterbringung und Verpflegung in den Bildungseinrichtungen der Finanzverwaltung des Landes NRW, die Verordnung über die richter- und beamtenrechtlichen Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des für Inneres zuständigen Ministeriums und die Verfahrenshinweise unter Berücksichtigung des Leistungsangebots der Deutschen Bahn (Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 22. Januar 2021) werden aktualisiert bzw. neu in das Werk aufgenommen.

Im Bereich der Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden u. a. das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur steuerlichen Behandlung der Reisekosten von Arbeitnehmern vom 25. November 2020, das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. Dezember 2020 zur steuerlichen Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 1. Januar 2021 und die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse berücksichtigt.